

FESTSETZUNGEN: Dieser Plan enthält Festsetzungen nach § 9 (1) u. (2) des BBodG vom 23.6.1960, § 4 der LDO zum BBodG vom 29.11.1960, § 103 der BauONV vom 25.6.1962 und der BauVVO v. 26.11.1968.
Die Entwässerung erfolgt nach dem allgemeinen Kanalisationsplan der Gemeinde.

ERLÄUTERUNGEN:

	Gemeindengrenze		Wohngebäude mit Zahl der Wohngeschosse > 4 (Mauz. Nr.)		Wirtschafts- u. Industriegebäude
	Gemarkungsgrenze		we. oben künftig fortfallend		we. oben künftig fortfallend
	Flurgrenze		Airade Durchfahrt, offene Halle		we. oben geplant
	Flurstücksgrenze		Kanalisation mit Kanalschwellen (s. Nr. 10)		
	topogr. Begrenzungslinie z.B. Bornstein				
	Mauer				
	Begrenzung				

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinschaftlich erfolgt ist. Die Darstellung stimmt mit dem <u>Umfeld</u> überein.	AUFHEBUNG BESTEHENDEN UMTRAUERECHTES Mit Inkrafttreten dieses Planes treten sowohl vom Planbereich, als auch vom <u>Umfeld</u> die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13	Dieser Plan ist gemäß § 210 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 29.10.1974 aufgehoben worden. METZKAUSEN DEN 19.10.74	Dieser Plan ist gemäß § 216 Abs. 1 des Baugesetzbuchs vom 29.10.1974 aufgehoben worden. METZKAUSEN DEN 19.10.74
--	--	---	---

[illegible]

Die in Farbe unter ① eingetragenen Änderungen erfolgen aufgrund der gemäß Ratsbeschluss vom ... stattgegebenen Bedenken und Anregungen.	Dieser Plan ist vom Rat der Gemeinde gemäß § 10 Abs. 1 BauV vom 22.10.1961 in Verbindung mit § 28 GG NW am 12.9.74 als Satzung beschlossen worden.	Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauV v. 22.10.1961 mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.	Die in rot unter ① eingetragenen Änderungen der ... Satzungen erfolgen aufgrund der Genehmigungsverfügung des heutigen Tages, das heißt vom 26.11.74 ab 39.4.72.21
METZKAUSEN, DEN	METZKAUSEN, DEN 12.9.74	12.9.1974 D. H. H. G. R. E. G. I. S. T. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	METZKAUSEN, DEN 3. 12. 74

** im Wege der Besondere Akte
gefr. 8. 03. 60*

*Nierhausen
Landesrat Ober- und Unter-Lippe*

Mittel - Zige

in Metaphase

Amtsdirektor

Gemäß § 9.2 BauG vom 23.5.1960 ist die öffentliche Auslegung des genehmigten Planes einschließlich der Begründung ursprünglich beauftragt worden. METZKAUSEN 3. Stadt 14.12.1974	ENTWURF UND ANFERTIGUNG METZKAUSEN DEN 9. 11. 74	ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEM URKUNDSPLAN Dieser Plan ist der Urkundsplan Gegenstand der öffentlichen Auslegung ist der Urkundsplan	2. Änderung BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 Gemeinde METZKAUSEN
---	---	---	---

1. AUSFERTIGUNG